

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.11.2013

SV/BerVoSv/013/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 02 36

Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zusammenfassung:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ist der Schulverbandsversammlung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 20.11.2013

Bürgermeister Voß am 21.11.2013

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 GO i.V.m. § 5 Abs. 6 GkZ obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Verbandsversammlung.

Als Delegationsmöglichkeit kann die Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und den Hauptausschuss übertragen.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10.000 € auf den Schulverbandsvorsteher und bis zur Höhe von 50.000 € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Nunmehr ist der Schulverbandsversammlung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten.

Folgende Spende(n) über 50,00 € wurde(n) angenommen:

Zuwendungsgeber 1:

BIG Städtebau GmbH, Eckernförder Str. 212, 24119 Kronshagen

Zuwendung vom: 28.05.2013; Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 €

Verwendungszweck: Beamer Gemeinschaftsschule

Die Schulverbandsversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.